

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz-Alfred Steiner, Dr. Andreas von Bülow, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Mattered, Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hamel), Dr. Hartmut Soell, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2547 —

Verbesserung der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr

A. Problem

Die Reduzierung des Friedensumfangs der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten bis Ende 1994 und die damit verbundene umfassende Neuorganisation der Bundeswehr führen zu erheblichen Auswirkungen auf Soldaten und zivile Mitarbeiter sowie deren Familien. Versetzungen in bisher nicht bekanntem Ausmaß mit Standortwechsel und Umzügen quer durch Gesamtdeutschland werden die Folge sein.

Gleichzeitig geht die Anzahl der Bundesdarlehenswohnungen zurück. Die Wohnungsfürsorge des Bundes muß deutlich verbessert werden.

B. Lösung

Zur Erreichung des Ziels werden in der gemeinsam beschlossenen Neufassung Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr geeignet erscheinen. Darüber hinaus wird die Bundesregie-

rung aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu prüfen und über das Ergebnis ihrer Prüfung bis zum 1. März 1993 dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu berichten.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/2547 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

- „1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von dem bundeseigenen Wohnungsbestand, den ausländische Streitkräfte bei ihrem Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgeben, der Bundeswehr entsprechend ihrem angemeldeten Wohnungsbedarf ein festes Kontingent (zahlenmäßig feststehender Anteil an Wohnungen) zuzuweisen. Dabei ist hinsichtlich des Mietpreises die Grundmiete so zu begrenzen, wie er bei fiktiver Bereitstellung angemessenen Wohnraums im Sinne der Wohnungsvergaberichtlinien gefordert werden könnte.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit zum Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten bei Versetzungen in Standorte mit besonders hohem Mietniveau eine monatliche Zulage gewährt werden kann und über das Ergebnis ihrer Prüfung bis zum 1. März 1993 dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu berichten.
Dabei soll sich die Definition des Begriffs „Ballungsraum“ am Mietspiegelniveau der jeweiligen Bundesländer orientieren. Die Höhe der zu gewährenden Zulage soll sich an dem Nettoeinkommen des betroffenen Bundeswehrangehörigen im Verhältnis zum Mietpreisniveau für den angemessenen Wohnraum am Standort im Sinne der Wohnungsvergaberichtlinien ausrichten.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Förderungssätze für Familienheime auf einen zinsgünstigen Darlehensbetrag entsprechend der Förderungssätze, die im Bereich des sozialen Wohnungsbaus der Bundesländer gelten, mindestens jedoch auf 75 000 DM angehoben werden können.“

Bonn, den 15. Oktober 1992

Dr. Fritz Wittmann

Vorsitzender

Claire Marienfeld

Berichterstatterin

Heinz-Alfred Steiner

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claire Marienfeld und Heinz-Alfred Steiner

In seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 hat der Deutsche Bundestag den Antrag — Drucksache 12/2547 — zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 23. September 1992 beraten. Der Antrag wurde, ohne den von der SPD zurückgezogenen Spiegelstrich 2, zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimme der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Antrag wurde in der 41. Sitzung am 14. Oktober 1992 im federführenden Ausschuß anberaten. Bei der abschließenden Beratung in der 42. Sitzung am 15. Oktober 1992 verständigten sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste darüber, daß ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen den Antrag der Fraktion der SPD wegen der Wichtigkeit des Themas Wohnungsfürsorge ersetzen solle.

Die Fraktionen begründeten den Antrag wie folgt:

Zu Nummer 1.:

Die drastische Reduzierung des Friedensumfanges von derzeit über 500 000 auf 370 000 Soldaten bis Ende 1994 und die damit verbundene weitreichende Neuorganisation der Streitkräfte führen zu erheblichen Auswirkungen auf Soldaten und zivile Mitarbeiter. Versetzungen in bisher nicht bekanntem Ausmaß werden die Folge der Neuordnung sein. Insbesondere wegen der gravierenden sozialen Folgen der Versetzungen sind im Interesse der Familien flankierende Maßnahmen bei der Wohnungsfürsorge notwendig. Der Antrag dient der Sicherung eines ausreichenden

Bestandes an Wohnungen für Bundeswehrangehörige und ihrer Familien.

Zu Nummer 2.:

Wegen der zu erwartenden Folgen im Bereich der Wohnungsfürsorge ist es notwendig, rechtzeitig und schnellstmöglich begleitende Maßnahmen zur Milderung sozialer Härtefälle einzuleiten. Die Gewährung einer monatlichen Zulage ist sozial gerechter als die Gewährung einer örtlichen Prämie, die aus einer Einmalzahlung besteht.

Zu Nummer 3.:

Insbesondere wegen der gravierenden sozialen Folgen der Versetzungen sind im Interesse der Familien flankierende Maßnahmen bei der Wohnungsfürsorge notwendig. Dem dient die beantragte Erhöhung der Förderungssätze. Sie ist im übrigen auch aufgrund des Anstieges im Bereich des Immobilienpreisniveaus erforderlich. Dem haben im übrigen die Bundesländer entsprochen, indem sie für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus, mit dem die Wohnungsfürsorge des Bundes insbesondere in Bezug auf die Fehlbelegungsabgabe immer gleich gesetzt wird, wesentlich höhere Förderungsbeträge zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf den Einsatz von Bundeswehrangehörigen aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern ist dies im übrigen ein wesentlicher Integrationsbeitrag, da durch einen Umzug der Familien zum Dienstort die Einbindung in das soziale Umfeld begünstigt wird.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt die Annahme des gemeinsamen Antrages in der vorliegenden Fassung.

Bonn, den 16. Oktober 1992

Claire Marienfeld
Berichterstatlerin

Heinz-Alfred Steiner
Berichterstatter